

An alle Mitgliedskapellen  
Rundschreiben Nr. 10/2021

Bozen, den 22. Juni 2021

## INHALT

### AUS DEM VERBAND

1. NASENFLÜGELTESTS FÜR DIE MUSIKKAPELLEN
2. WEITERE COVID-19 MASSNAHMEN FÜR FESTE
3. VERSCHIEBUNG TERMIN SATZUNGSANPASSUNG AUF 31.05.2022
4. KONZERTWERTUNG AM 30. OKTOBER 2021
5. BITTE UM MITARBEIT BEI DER SUCHE NACH VERSCHOLLENEN MUSIKKAPELLEN

#### **Anhang:**

- 1 X Formular Datenerhebung Nasenflügeltests MK
- 1 X Ausschreibung Konzertwertung, Anmeldeformular, Besetzungsliste

### 1. NASENFLÜGELTESTS FÜR DIE MUSIKKAPELLEN



#### **Koordination und Abwicklung**

Die Koordination, Datenerhebung und Information an die an den Nasenflügeltests interessierten Musikkapellen wird vom VSM unterstützt und gewährleistet.

#### **Vereinbarung**

Grundlage ist eine Vereinbarung, die vor Beginn der Testreihe der VSM mit dem Sanitätsbetrieb für die Durchführung der Tests und die Zurverfügungstellung der Tests abschließen muss.

#### **Datenerhebung**

Die notwendigen Daten sind laut beiliegender Tabelle an die Geschäftsstelle des VSM zu schicken:

- Bezeichnung der Musikkapelle
- Obmann/Obfrau der Musikkapelle
- Anzahl der zu testenden Personen
- Häufigkeit der durchzuführenden Tests
- Verantwortliche Person zur Überwachung der Tests und Dateneingabe

#### **Durchführung der Tests**

- a) Gesundheitsfachpersonal wie Arzt\*innen und Pfleger\*innen benötigen für die Überwachung der Tests und für die Dateneingabe keine eigene Schulung.

In diesem Fall genügt, wenn in der Tabelle angegeben ist, dass es sich bei den betreffenden Personen um eine/n Arzt\*in oder Krankenpfleger\*in handelt.

## b) Schulung

Andere Personen müssen zur Durchführung und Dateneingabe der Tests die Schulung in der Online-Plattform des Sanitätsbetriebes absolvieren und sich die Teilnahmebestätigung dafür vom System herunterladen. Diese Schulung kann und soll sofort durchgeführt werden.

Dafür ist eine Registrierung auf der E-Learningplattform: <https://academy.weisseskreuz.bz.it/> erforderlich, indem auf „**Neues Benutzerkonto registrieren**“ geklickt und die Registrierung dann durchgeführt wird.

Nach der Registrierung kann sofort die Schulung über den folgenden Link durchgeführt werden: [https://academy.weisseskreuz.bz.it/goto.php?target=crs\\_775\\_rcodePuzP4uHwLd&client\\_id=wkbz](https://academy.weisseskreuz.bz.it/goto.php?target=crs_775_rcodePuzP4uHwLd&client_id=wkbz)

Die vollständig ausgefüllten Tabellen der interessierten Musikkapellen, mit den genannten Informationen und den Teilnahmebestätigungen für die Schulung, müssen **innerhalb 04.07.2021** an den VSM z.Hd. **[martina.weiss@vsm.bz.it](mailto:martina.weiss@vsm.bz.it)** zurückgesendet werden. Anschließend werden die zugesandten Daten dem Sanitätsbetrieb übermittelt.

## **Verantwortung und Dateneingabe**

Die für die Überwachung der Tests und für die Dateneingabe verantwortlichen Personen tragen die volle Verantwortung für die korrekte Durchführung der Tests entsprechend der Schulung und entsprechend den Herstellerangaben. Alle Ergebnisse der durchgeführten Tests müssen in die Web-Anwendung eingegeben werden. Diese werden vom Sanitätsbetrieb kontrolliert. Dabei müssen die Datenschutzbestimmungen eingehalten und die Ergebnisse dürfen keinesfalls weitergegeben oder für andere Zwecke verwendet werden.

## **Web-Anwendung**

Der Sanitätsbetrieb wird dann die angegebenen Personen für die Benützung der Web-Anwendung des Sanitätsbetriebes zur Eingabe der Ergebnisse der Nasenflügeltests freischalten. Die Zugangsdaten und die Ernennung als externer Datenschutzbeauftragter werden vom Sanitätsbetrieb an die Person direkt übermittelt.

## **Bestellung Abholung Testkits bei den Apotheken**

Gleichzeitig erhält der angegebene Verantwortliche der Musikkapelle die Genehmigung per E-Mail mitgeteilt, mittels derer dann die Testkits in einer Apotheke bestellt und abgeholt werden können. Der Verantwortliche trägt dafür die Verantwortung und muss bei Nachfrage dem Sanitätsbetrieb Auskunft geben, wie die Testkits verwendet wurden.

## **2. WEITERE COVID-19 MASSNAHMEN FÜR FESTE**



Mit der Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmanns, bei Gefahr im Verzug Nr. 25 vom 18.06.2021, wurden unter anderem dringende Maßnahmen für Feste zur Vorbeugung und Bewältigung des COVID-19-Notstands erlassen.

Daraus folgende Auszüge:

- 7) Die Tätigkeiten der Gastronomie laut Abschnitt II.D der Anlage A zum Landesgesetz vom 8. Mai 2020, Nr. 4, sind bei einer Konsumierung am Tisch sitzend erlaubt, sofern die in der Anlage A zum genannten Landesgesetz vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.
- 9) Verboten ist der Verzehr von Speisen und Getränken in der Nähe der Lokale sowie auf Straßen, Plätzen und an sonstigen öffentlich zugänglichen Orten, falls es nicht möglich ist, den zwischenmenschlichen Abstand von 2 Metern zu Personen einzuhalten, die nicht im selben Haushalt leben.
- 21) Organisierte öffentlich zugängliche Veranstaltungen, zu denen auch Dorf- und Wiesenfeste zählen, dürfen im Freien unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen gemäß Anlage A des Landesgesetzes vom 8. Mai 2020, Nr. 4, und nach Vorweisen der grünen Bescheinigung laut Punkt 34) dieser Verordnung auf abgegrenzten Flächen stattfinden. Die eventuelle Verabreichung von Speisen und Getränken erfolgt unter Einhaltung der für den Gastronomiebereich vorgesehenen Regeln.

Hiermit der Link zu den Verordnungen des Landeshauptmannes:

<https://www.provinz.bz.it/sicherheit-zivilschutz/zivilschutz/coronavirus-downloads-dokumente-zum-herunterladen.asp>

### 3. VERSCHIEBUNG TERMIN SATZUNGSANPASSUNG AUF 31.05.2022



Vereine, Stiftungen und andere nicht gewinnorientierte Körperschaften, die in das staatliche Einheitsregister des Dritten Sektors (vulgo: „RUNTS“) eingetragen werden wollen (oder als derzeitige ehrenamtlich tätige Körperschaften oder Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens verbleiben wollen), haben die eigene Satzung an die Vorgaben des Einheitstextes zum Dritten Sektor (GvD Nr. 117/2017) anzupassen.

Die Übergangszeit, in welcher die soeben erwähnte Sonderbestimmung gilt, **ist nun vom 31.05.2021 auf 31.05.2022 verlängert worden** (Art. 101 2. Absatz GvD Nr. 117/2017 ist mit Art. 66 1. Absatz Gesetzesdekret vom 31.05.2021, Nr. 77/2021, in diesem Sinne abgeändert worden, wobei das Parlament diese Dringlichkeitsmaßnahme erst in ein Gesetz umwandeln muss, damit sie endgültig greift).

### 4. KONZERTWERTUNG 2021



Der Verband Südtiroler Musikkapellen veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Bruneck eine Konzertwertung, zu der alle Musikkapellen des Verbandes zugelassen sind. Sämtliche Unterlagen dazu legen wir bei und stehen auf unserer VSM-Homepage im Fachbereich "Musik" zur Verfügung.

Die Konzertwertung findet am Samstag, 30. Oktober 2021 im Kulturzentrum Grand Hotel in Toblach statt.

Die **Anmeldung** ist innerhalb **31. August 2021** im Verbandsbüro einzureichen. Die Ausschreibung zur Konzertwertung wird im Anhang beigelegt.

Für Musikkapellen, die sich bereits bei der ersten Ausschreibung angemeldet haben, genügt eine formlose Bestätigung mittels E-Mail ([info@vsm.bz.it](mailto:info@vsm.bz.it)) der bereits getätigten Anmeldung.

## 5. BITTE UM MITARBEIT BEI DER SUCHE NACH VERSCHOLLENEN MK



Es hat in der Vergangenheit in unserm Land gar einige Musikkapellen gegeben, die im Laufe der Zeit von der Bildfläche verschwunden sind, und vielfach erinnern nur mehr lückenhafte Notizen von deren vormaliger Existenz.

Es soll nun der Versuch gemacht werden, ein vom Vergessen bedrohtes Kapitel Südtiroler Blasmusikgeschichte zu dokumentieren und für die Zukunft zu sichern.

Deshalb ersuchen wir alle, die vom Bestand ehemals existierender und heute verschwundener Musikkapellen oder selbstständiger Bläserformationen Kenntnis haben, dies

mitzuteilen. Vor allem bitten wir, auch ältere Musikanten oder ältere Menschen aus der Dorfgemeinschaft anzusprechen und sie nach ihren diesbezüglichen Erinnerungen zu befragen.

Wenn es neben den bloßen Erinnerungen auch noch konkrete Unterlagen (Dokumente, Fotos, Zeitungsmeldungen etc.) zu den verschwundenen Musikkapellen geben sollte, so wären wir für deren leihweise Überlassung natürlich sehr dankbar.


Jeder noch so kleine Hinweis ist bei der Recherche hilfreich!


Hinweise und Infos bitte an: Verband Südtiroler Musikkapellen, Schlernstr. 1, 39100 Bozen oder [info@vsm.bz.it](mailto:info@vsm.bz.it)

## HINWEIS

Alle unsere Veranstaltungen, Informationen und Formulare sind auf unserer Homepage <http://www.vsm.bz.it/> abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
Pepi Fauster  
Verbandsobmann

  
Andreas Bonell  
Verbandsgeschäftsführer